

ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES,
PRIMÄRRECHT

Abteilung I/1



lebensministerium.at

Bundesministerium für Finanzen

e-Recht@bmf.gv.at

Wien, am 03.10.2011

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
BMF-010000/0024-VI/1/2011

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-
LE.4.1.2/0024-I/1/2011

Sachbearbeiter(in)/Klappe
Prichenfried/2144
Sabine.Prichenfried@bmlfuw.gv.at

**EU-Vollstreckungsamtshilfegesetz;
Stellungnahme des BMLFUW**

Das BMLFUW erlaubt sich, folgende Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das EU-Vollstreckungsamtshilfegesetz erlassen wird und das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Stiftungseingangssteuergesetz, die Bundesabgabenordnung und das Zollrechts-Durchführungsgesetz geändert werden, abzugeben.

Art. 2 - Z 2 (§ 19 Abs. 1 Z 2):


Im Änderungsentwurf wird statt der bisherigen Formulierung "Zahlungen, ..." nun die Formulierung "Förderungen und Zuschüsse ..." verwendet. Eine Definition für die Begriffe "Förderung" und "Zuschuss" gibt es nicht. Aus Sicht des BMLFUW soll § 19 Abs. 1 Z 2 3. Gedankenstrich aber jedenfalls alle in § 2 Abs. 1 LWG angeführten Arten der Förderung erfassen.

Zumindest in den Erläuterungen sollte daher dazu klargestellt werden, dass nicht nur Mittel, die im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durch Vertrag gewährt werden (vgl. die ARR), sondern auch Mittel, die wie etwa die Direktzahlungen im Rahmen der GAP 1 hoheitlich abgewickelt und bescheidmäßig zuerkannt werden, unter § 19 Abs. 1 Z 2 3. Gedankenstrich fallen.

Für den Bundesminister:
Prichenfried

Elektronisch gefertigt.



Signaturwert	TowUL1bj5BBKNjJ8PhPu/pPcHmv/S9CZ9MQBqaSRz6IE/S1dbVBUeWD0aWdYXZBva5V4gpgsp9XJIWwhxOtYgadOOBH0rC3dSZmG7bgY6JVGUtz/Rs6TuX3icaS0ei4HUeZ4egW4oIF/5rMLZJLe9tjnkimWDwupG3R8InBHKMvA=	
	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2011-10-03T12:59:27+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	